

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnement-Preis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Manuskripten von Inseraten bei: C. Voppendie, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 10b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Giebichenstein, Burgstraße 50.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungsdirektions-Nr. 2673.

Inserions-Preis für die 2. gebildete Cordeur-Beile oder deren Raum 15 Rgr.

Reclamen vor dem Tagesfaher oder der dreipoligen Cordeur-Beile deren Raum 25 Rgr.

Nr. 51

Dienstag, den 1. März 1892.

93. Jahrgang.

Bedarf die Kirche eines Bekenntnisses?) Von J. Kradolfer.

Diese Frage mag vielen als überflüssig erscheinen; hat doch die Kirchengeschichte schon längst ihre Antwort darauf in bejahendem Sinne gegeben. Alle Kirchen, soweit unser Blick reicht, sind Bekenntniskirchen. Katholiken wie Protestanten, Baptisten und Mormonen so gut wie die orthodoxen Kirchengemeinschaften haben das Bedürfnis empfunden, ihren Glauben zu formulieren und den Sätzen ihres Bekenntnisses die Sanction ihrer kirchlichen Gemeinschaft zuzuführen zu lassen.

Die geschichtliche Entwicklung führte dahin, daß diese Bekenntnisse, sofern sie einen offiziellen Charakter tragen und den Anspruch erheben, dem orthodoxen einen heterodoxen Glauben gegenüberzustellen, eine verpflanzende Kraft erhielten, ähnlich der Gesetzgebung eines Staates, so daß Jeder, der sich dieses Bekenntnisses nicht unterwarf, als nicht zur Kirche gehörig angesehen, von ihr ausgeschlossen, oder gar mit Acht und Bann belegt wurde. So sagt das Symbolum Quicumque, fasslich auch Athanasianum genannt: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein. Dies aber ist der rechte christliche Glaube.“ Und nun folgen die bekannnten Sätze über die Dreieinigkeit, welche in ihrer Schöpfkraft für den logisch denkenden Verstand ebenso viel Ungeheuerlichkeiten enthalten als die indischen Völkerverhältnisse für die Vorstellungskraft des Menschen. Die ausdrückliche Verdamnung abweichender Meinungen in den offiziellen Bekenntnisschriften der Kirche, das damnatus und anathema wird von nun an stereotyp und auch die Augsbürgliche Confession trägt kein Bedenken in diesen Ton der Verleugung einzuschlagen.

2. Der Satz, daß alle Kirchen Bekenntniskirchen seien, in dem ausgeführten Sinne des Wortes, erleidet nun aber doch einige gewichtige Ausnahmen. Thatsache ist es, daß die christliche Kirche in der Zeit ihrer Jugendblüthe, im apostolischen Zeitalter ohne ein solches Bekenntnis groß geworden ist. Denn daß das „apostolische Glaubensbekenntnis“ das offizielle Bekenntnis der apostolischen Kirche gewesen sei, glaubt Niemand mehr, der in der Kirche- und Dogmengeschichte bewandert ist. Was vor zwanzig Jahren noch der Gegenstand heiligen Streites war, die Frage der Echtheit und Unrechtheit des apostolischen Symbolums, diese Frage wird heutzutage unter wissenschaftlich gebildeten Theologen kaum noch aufgeworfen. Wir wissen, daß dies Symbol in seiner jetzigen Gestalt aus dem fünften Jahrhundert stammt, daß es sich von Frankreich aus allmählich über die ganze Kirche des Abendlandes verbreitete und Geltung verschaffte und gerade durch seinen dunkeln Ursprung der

allmählich herrschenden gewordenen Meinung Vorschub geleistet hat, ein Werk der Apostel selber zu sein. Daß die römische Kirche schon von der Mitte des dritten Jahrhunderts an ein ähnlich lautendes Symbol besaß, von welchem die Sage ging, Petrus habe es nach Rom gebracht, und in welchem neben anderen unwesentlichen Verschönerungen und Auslassungen nur der Artikel von der Hölle fehlt; daß ferner die in beiden Bekenntnissen genannten Glaubens- und Lehrgänge der Kirche schon in der apostolischen Verkündigung, wie sie uns in den neutestamentlichen Schriften vorliegt, sich da und dort nachweisen lassen, das ändert nichts an der Thatsache, daß weder dieses noch irgend ein anderes Bekenntnis den Anspruch erheben kann, der feststehende, allgemein anerkannte und in allen christlichen Gemeinden des apostolischen Zeitalters gebräuchliche Ausdruck des christlichen Glaubens zu sein. Die Apostel-Geschichte, obgleich in ihrer jetzigen Gestalt wohl der spätesten Zeit apostolischer Ueberlieferung angehört, weiß doch nichts von einer gemeinsam festgestellten und anerkannten Taufformel. Als Petrus den ersten Heiden, Cornelius, für das Evangelium gewann und taufte, da that er es mit der Begründung: „Ich taufe dich in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“, gleich ihm wir? Wer Gott stärkt und recht thut, der ist ihm angenehm. (Apostel-Geschichte 10). Und auf dem Apostelconcile zu Jerusalem (Ap. Gesch. 15) werden als Aufnahmebedingungen für die Heiden außer dem Glauben an Gott nur Dinge genannt, welche keine dogmatische, sondern eine ethische Bedeutung haben. Von dem Kämmerer der äthiopischen Königin fordert der Evangelist Philippus als Taufbedingung nur das Bekenntnis zu Christus dem Sohne Gottes (Ap. Gesch. 8), wie der erste Brief Johannes nichts weiter verlangt, als den Glauben, „daß Jesus sei der Christus“, das Bekenntnis, „daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen“, (1. Joh. 4 u. 5) ein Ausdruck, so unbestimmt und so bedärf, wie er nur sein kann. Daß das älteste Taufbekenntnis nicht die trinitarische Formel (Matth. 28) ist, sondern die Taufe auf den Namen des Herrn Jesu, darf ebenfalls als bekannt vorausgesetzt werden. Wenn wir schließlich nach der ältesten und gebräuchlichsten Form fragen, in welcher der gemeinliche Glaube der christlichen Gemeinde seinen kirchlichen Ausdruck gefunden hat, so gelangen wir zum Vater Unser, dessen später häufiger vollkommener Schluß eben aus diesem Bedürfnis nach kirchlicher Verwendung entstanden ist: — ein ältestes Gemeinde-Bekenntnis also, in welchem nicht einmal der Name Jesu genannt ist, geschweige denn eine der sogenannten Heiligsachen. Aus alledem erkennen wir zur Genüge, daß im Zeitalter der Apostel und darüber hinaus bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts der christliche Glaubensinhalt noch völlig flüssig ist; es ist Niemand da, welcher die Autorität besäße und das Bedürfnis empfände, den Inhalt in eine für alle Zeiten feststehende und Alle verpflichtende Form zu gießen.

3. Von der apostolischen zur bremschen Kirche ist ein großer Sprung und doch ist es wohl erlaubt, die letztere der ersteren in der Bekenntnisfrage an die Seite zu stel-

len. Die Frage nach dem Bekenntnisstande der bremschen Kirche ist nicht leicht zu beantworten und zwar dattet die Beantwortung nicht erst aus der Zeit, da der böse Protestantismus in der guten Stadt Bremen dem hospitium ecclesiae, seinen Einzug gehalten hat, sondern reicht bis in das Reformationszeitalter zurück. Die älteste bremsche Kirchenordnung ist vom Jahre 1534, von den bremschen Predigern geleitet, von Büchsenhagen im Namen der Wittenberger empfohlen und von der Obrigkeit angenommen. Die Lehre von dem Abendmahl des Herrn nimmt hier dem Umfang nach die erste Stelle ein; sie ist, wie die lutherische Lehre, das Hauptstück des Gottesdienstes. Die lutherische Auffassung des Abendmahls wird in zwei Arten von „Sacramentschändern“ gegenübergestellt: den Papisten oder „Fegfeuerofficern“, welche den rechten Gebrauch des Sacraments verlernten, den Laten den Rechten entgegen, „damit Judas' Beutel ja voll bleibe“, aber auch den Sacramentschändern gegenüber, welche die heiligen Worte Christi mit ihren Worten verwechseln, bloß Brod essen und Wein trinken und aus dem Abendmahl ein bloßes Gedächtnis machen. Nach dieser Kirchenordnung, welche niemals ausdrücklich aufgegeben wurde, ist also die bremsche Kirche streng lutherisch; sie leidet die selbige Gegenwart Christi im Abendmahl, die Unmöglichkeit die Einheit der beiden Naturen in Christo: „Christus ware Iff und Iyn ware blott yn und mit dem brode und wyne yn einer sacramentlichen einheit: yn dem brode dat Iff Christ ys to etende und yn dem wyne ys dat blott Christ to trinkende.“ Die bremsche Kirche bekant, daß unser König und Höchster Herr Christus wahrer Gott und Mensch ist, die sich in Christo nimmermehr von einander scheiden. . . . Außer diesen Christus, der Gott und Mensch ist, gibt es keinen anderen Gott, weder im Himmel noch auf Erden. . . .)

Fünfehn Jahre, nachdem dies Bekenntnis angenommen war, betrat der Prediger A. R. Hardenberg die Kanzel des Doms und verkündigte mit Begeisterung und großem Beifall des Volkes ein ganz anderes Evangelium, welches sich der melancholisch-zügellosen Richtung anschloß. Wohl mußte er im Jahre 1561 der heftigen Opposition, namentlich der Geistlichkeit wider; wohl erklärte der Rath noch 1562 an der alten Kirchenordnung festzuhalten; aber 1571 trat der Umkehrung ein. Der neuwählte Superintendent Arning aus Casse a. S. verweigerte die Unterzeichnung der Kirchenordnung und sein Nachfolger Perzelius brachte 1595 den consensus Ministerii Bromensis zustande, worin die reformirte Lehre entschieden betont und der Heibelberger Katechismus an die Stelle von Luther's Katechismus gesetzt wurde. In nicht viel mehr als einem Menschenalter hatte sich das Verhältniß umgedreht: der Dom, in welchem zuerst die reformirte Lehre verkündigt wurde, blieb lutherisch und stand außerhalb der offiziellen bremschen Kirche; die übrigen Kirchgemeinden der Stadt, ursprünglich streng lutherisch, wurden reformirt und sorgten dafür, daß auch der Rath an diesem Bekenntnis festhielt und dem Luthertum den Einfluß und die Mitwirkung

Die bremsche Kirchenordnung von 1534. Bearbeitet von S. F. Iten.

Vertrag im Protestantens-Berein zu Bremen. Als indirekten Beitrag zum Volksschulgesetz wurde aus der „Protest. Kirchen-Ztg.“ übernommen. D. R.

[Nachdruck verboten.]

Va banque!

Novelle von Reinhold Drimann.

„Doktor Gdres!“ sagte Ewald, sich kurz vorstellend. Sie haben mich rufen lassen, mein Herr, weil Sie eines ärztlichen Bestandes bedürfen.

Der andere sah ihm aus großen dunklen Augen unverwandt ins Gesicht.

„Eines Bestandes bedarf ich allerdings, wenn auch nicht gerade eines ärztlichen,“ erwiderte er nach einer merkwürdig langen Pause. „Es kommen Ihnen also bei meinem Anblick gar keine Erinnerungen, Herr Doktor?“

Er war noch näher auf Ewald zugezogen, und jetzt rief er plötzlich mit einem Ausdruck freudigster Ueber-

zeugung. „Larnew! — Paul Larnew! Sie, ist es denn möglich? — Laß die Hände schütteln, mein alter Junge!“

„Ich glaube, es sind mehr als zwölf Jahre, seitdem wir das zum letzten Mal gethan!“

Schwermüde hatte der Fremde den herzlichen Händedruck erwidert; dann aber trat er an den Tisch, ergrieff eine der dort liegenden Visitenkarten und reichte sie dem jungen Arzte.

„Erlaube mir vor allem, mich Dir vorzustellen,“ sagte er. „So nur kennt man mich hier und darf man mich hier kennen!“

„Georg Reinwald, Schriftsteller,“ las Ewald heraus.

„Ja, was soll denn das heißen!“ Was bedeutet diese Maske?“

Der angebliche Reinwald legte den Arm um seine Schulter und zog ihn neben sich auf das Sopha nieder.

„Es gab eine Zeit, Ewald, in der wir uns mehr als Freunde — in der wir uns in höchsten Sinne des Wortes Brüder waren. Damals brauchten wir uns nichts zu verborgen, denn das Geheimniß des einen war in der Brust des anderen ebenso sicher verwahrt als in der eigenen. Aber es liegt mehr als ein Jahrzehnt zwischen dem Heute und jenen glücklichen Tagen, da wir trotz unserer hochstehenden Pläne und kühnen Träume nicht viel mehr als Knaben waren. Wir haben uns aus den Augen verloren und sind wohl sehr verschiedene Wege gewandelt. Ist es da nicht eine Verneinung gemeldet, als ich hoffte, in Dir noch den alten Jugendgenossen wiederzufinden?“

„Nein, Paul!“ — Und es thäte mir weh, wenn Dir nachträglich ein Zweifel daran käme! — Ich bin kein Mensch von vielen Worten, aber ich gebe Dir die aufrichtige Versicherung, daß ich mich dieses Wiedersehens von ganzem Herzen freue, und daß ich glücklich sein werde, Dir auf irgend eine Weise vergelten zu können, was Deine hochflumigen Eltern an mir, dem armen, früh verwaisten Knaben gethan. Ich will Dich jetzt nicht nach Deinen Erlebnissen seit unserer Trennung fragen; denn Du sprichst davon, daß Du eines Bestandes bedürftig sehest, und das geht natürlich allem andern voran.“ Die schlichte Wärme im Klang seiner Stimme gab jedem

Wort, das er sprach, den Ausdruck überzeugender Wahrschaffigkeit, und über das blasse, schwermüthige Gesicht des anderen ging es denn auch wie ein spinnungsvolles Aufleuchten.

„Meine Erlebnisse lassen sich in zwanzig Worte zusammenfassen. Von meiner Donner Duellaffäre mit dem jungen Baran von Reichenberg hast Du wohl seiner Zeit gehört?“

Die Miene des Doktors wurde plötzlich sehr ernst.

„Ja!“ sagte er kurz, „aber ich habe nicht geglaubt, was man mir damals erzählte.“

„Man hat mir also eine Erlösung nachgeredet? — Nun, das ließ sich wohl denken; denn ich war ja nicht mehr da, um mich zu vertheidigen. Aber ich thürme Dir, daß alles ganz korrekt und konsequent zugegangen ist, und daß ich noch heute nicht zu begreifen vermag, durch welchen unglücklichen Zufall meine Pflöcke sich zur Unzeit ent-

laden konnten.“

„Die Kugel traf den Baron zwischen die Augen, und er war auf der Stelle todt. Und Du verpfländest mit Deinem Ehrenwort, daß Du keinen Antheil hattest an diesem Unglück — daß es in der That nichts anderes als ein verhängnisvoller Zufall gewesen?“

„Mein Wort darauf!“

„Gut! — Das ist zwischen uns also für alle Zukunft abgethan! — Warum aber, wenn Dein Gewissen recht war, entzogst Du Dich dem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht?“

„Ich that es aus die stehentlichen Witten meines greise-

auf die Ordnung der bürgerlichen wie der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt verlagte.

Und heutzutage? Da ist die Bremische Kirche weder eine lutherische noch eine reformierte noch eine förmlich und ordnungsmäßig unter; sie ist weder der Lehre noch der Verfassung nach nicht das eine, nicht das andere, nicht das dritte; ihre oberste Behörde, der Senat, welcher das Verwaltungsrecht der Prediger anweist, während das Wahlrecht den einzelnen Gemeinden zusteht, fragt weder nach der Angäbiger noch nach irgend einer anderen Confession; ebenso wenig die Mehrheit der Gemeinden, in deren Verfassungsbestimmungen über den Verfassungsstand der Gemeinde selbst und ihrer Prediger nur in den allgemeinen Formeln die Rede ist. So steht denn der Bremischen Kirche in der That eben so gut wie der apostolischen ein festes öffentliches Bekenntnis, eine bestimmte Lehrverpflichtung, ohne doch der Mangel einer solchen als eine Schädigung des kirchlichen Lebens in weiteren Kreisen empfinden würde. Viel leichter läßt sich beweisen, daß diese Bekenntnisfreiheit oder, wenn man so sagen will, Bekenntnislosigkeit der Bremischen Kirche ihre zur Förderung, zur Vervollner und weiterer Entfaltung der in ihr vorhandenen Gaben und Kräfte gebietet hat.

4. Doch auf diesen Beweis haben wir es zunächst nicht abgesehen; die Streiflichter, welche wir auf den Gang der kirchlichen Entwicklung haben fallen lassen, sollten vielmehr dazu dienen, die uns beschäftigende Frage in ihrer Bedeutung und in der Schwere ihrer Verantwortung klar zu stellen. Es handelt sich hier um dasjenige, was Kant eine Antinomie nennt: zwei Sätze oder vielmehr Gedankenreihen stehen einander gegenüber, von denen jeder wahr, logisch richtig, unmittelbar einleuchtend ist, und die sich doch in einem scheinbar unauf lösblichen Widerspruch befinden. Diese beiden Gedankenreihen sind folgende:

Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Gläubigen. Jeder Gläubige ist aber zugleich ein Bekenner und jeder gemeinsame Glaube sucht seinen Ausdruck in einem Bekenntnis. In dem Bekenntnis ist die wesentliche Inhalt dieses Glaubens so zusammengefaßt, wie Jeder ihn versteht und sich zu ihm verpflichtet. Das Bekenntnis ist die Standard, um welche sich die Gläubigen schaaren, das Lösungswort, woran sie sich erkennen, zu Schutz und Trutz, die Scheide, durch das Schwert des Evangeliums scharf und blank erhalten wird.

Dieser Gedankenreihe und Schlussfolgerung steht aber eine andere gegenüber, welche folgendermaßen lautet:

Jedes formulierte Bekenntnis, jede Verpflichtungsformel ist eine Fessel für den Einzelnen, ist ein Gut, der für alle Köpfe passen soll. Dem Einen ist er zu eng, dem Andern ist er zu weit und die Wenigsten werden ihn vollkommen ihrem Kopfe angepaßt finden. Vielleicht nur die, welche den Satz gemacht haben. So ist die Einheit des Glaubens, welche in den Bekenntnissen zum Ausdruck kommen soll, doch nur eine scheinbare, eine erzwungene oder erzwungene. Und eben darum ist die Innerlichkeit des religiösen Wahheitsbegriffes auf jede Verpflichtung zu einem solchen zu verzichten.

Bekenntniszwang und Bekenntnisfreiheit, Bekenntniszwang und Bekenntnislosigkeit, beides ebenso berechtigt und doch eines das andere ausschließend — wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen? So viel ist sicher; die alten, offiziellen Bekenntnisse von dem Symbolum Nicaenum bis zur Concordienformel (1577) haben ihre Kraft verloren; der moderne Geist ist über sie hinausgewachsen; die ganze Christenheit, eine Anzahl gelehrter Theologen und Kirchenrechtler ausgenommen, steht ihnen fremd, wenn nicht feindselig gegenüber. Daher die Forderung, welche Richard Rothe auf dem Protestantenkongress zu Eisenach ausgesprochen hat: „Die Kirche soll nicht zu ihren Altären reden in Gedanken und Formeln, die vor mehr als tausend Jahren eine Christenheit, der wir so unendlich leben wie nur möglich, für ihren Gebrauch sich zurecht gemacht hat; sie hat nicht in der Vergangenheit zu stehen, sondern sie hat die Aufgabe, sich zu erneuern und Formeln, mit einem Worte nicht in dogmatischer

Weise.“ Auch die verbindliche Kraft dieser alten Symbole etwagentlich durch die Formel, „woll und lofern sie mit der h. Schrift übereinstimmen“, so hat die Clause, welche zweielnden Gemüthern und schwankenden Gewissen, oder auch fortgeschrittenen Geistern die Annahme der Verpflichtung erleichterte und das Joch, das ihnen auf den Nacken gelegt wurde, mit einem weichen Polster verpackt, — sie hatte an sich um so weniger Werth, als das beschriebene quatenus sich immermehr zum Unbedingten quia verfestigte. (Wiederum.) Mit dem Anspruch auf eine unbedingt verpflichtende Kraft der Bekenntnisse kann nur eine Kirche auftreten, nach deren Auffassung, Lehre und Bekenntnis der Kirche nicht ein Menschenwort, sondern ein Wort des heiligen Geistes ist, welcher in Kapit und Concilien als seinen Organen sich offenbart; die protestantische Kirche dagegen, welche zugiebt, daß die Bekenntnisse von Menschen gemacht sind, darf ihnen auch nur eine subjektive Wichtigkeit zuschreiben und sie nicht als Behelge einer Gemeinshaft aufzulegen, deren Lösungswort lauter: nur der eigene persönliche Glaube macht den Menschen vor Gott gerecht und selig, nicht die Annahme von Sätzen, welche von dem Glauben handeln.

In der That ist die Geschichte der Bekenntnisse eine ziemlich dunkle und lehrnswegs eine glänzende. Wie menschlich es bei der Entfaltung der ersten, mit dem großsprechlichen Namen „Stimmenlich“ gekennzeichneten Symbole zugegangen, wie wenig von dem Bekenntnis des h. Geistes zu hören war in und über den Mäurern derer, welche unter beständiger Verrenkung des Wahheitsbegriffes die Bekenntnisformeln schrieben, braucht nicht mehr aus einandergelegt zu werden. Es erhellet wie eine Strafe dafür, wie eine Ironie der Vorsehung, daß von diesen drei Stämmen Symbolen, welche nach dem Titel des Konkordienbuchs in der Kirche einträglichlich gebraucht werden (1), nur das in seinem Ursprung dunkelste, von seinem Concil verfaßte Apostolikum seinen Platz in der christlichen Gemeinde hat behaupten können und auch jetzt noch behauptet, trotz seines erweisenemäßig unapostolischen Ursprungs. In den meisten Landeskirchen hat es seinen bestimmten Platz in Gottesdienste, in demjenigen der englischen Staatskirche hat mit der Verpflichtung für die Gemeinde, dem Bekenntnis halbsant nachgebietet zu werden; es wird vorchriftgemäß bei der Taufe der Eltern und Taufpaten als Inhalt des Glaubens, in welchem der Täufling erzogen werden soll, vorgeprochen und als ein württembergischer Prediger jüngst in gewissenhaftes dies unterließ, ist er in seinem Amte suspendirt worden. Und das in einer Zeit, da auch von selbst sehr willkürliche Sätze aufgenommen sind, daß dies Bekenntnis mangelhaft ist, indem es grundlegendes und minder bedeutende Thatigkeiten gleichwertig neben einander stellt, daß es durch die nackte Aufzählung der Thatigkeiten die Vorstellung erweckt, als ob Glauben ein Füllwörterhalten wäre, und nicht genügend betone, worin der heilbringende Glaube eigentlich besteshe.)

Was uns betrifft, so wären wir fast versucht, das Apostolikum gegen diese Bemängelung von positiver Seite in Schutz zu nehmen. Auf uns haben die zwölf Sätze dieses alten Bekenntnisses alle Zeit einen schwerwigen und festerlichen Eindruck gemacht; sie erkennen nicht an das Molatbild des byzantinischen Christus in der Marcktskirche zu Ebnob, das uns durch seine harten, starren Züge zuerst erschreckt und das sich einem doch mit seinen großen tiefen Augen bis in den Grund der Seele hineinbohrte, so daß man den Blick nicht davon abwenden, das einmal Gehörte niemals mehr vergessen kann. Auch wäre ich in einiger Verlegenheit, die „gründlegenden“ und die „minder bedeutamen“ Thatigkeiten, welche im sog. Apostolikum aneinander gereiht sind, aus einander zu scheiden; denn was für den aufgklärten, aber in der Geschichte des Symbols nicht Eingeweihte das Antiföngste

1) So V. B. haben in seiner, in durchaus würdigen Tone gehaltenen öffentlichen Erörterung auf meinen im Protestanten-Bereu zu Bremen gehaltenen Vortrag.

ist: die Jüngfrauengeburt, die Höllefahrt, die Auferstehung des Fleisches, das sind für uns in die Geschichte der Dogmenbildung eingeweihte und mit dem Verdoppe der christlichen Speculation Vertraute nicht Narretei, sondern gleichsam Epithogen und Architrade, durch welche die Säulen der altkirchlichen Dogmatik organisch mit einander verbunden werden.

Aber wer von uns kann denn den Laten, auch den gebildeten Laten zumuthen, die genannten Dinge ebenfalls in diesem Sinne zu betrachten, zu welchen nähe am Untersuchungen uns den Weg gezeigt haben? Man mag sich doch klar, daß es sich um ein Bekenntnis handelt, das die Gemeinde glauben, auf das Eltern, Taufpaten und Konfirmanden sich verpflichten sollen, und sage sich, denn dabei herankommen, wenn diese Glaubenssätze vorgeschrieben werden, welche vielen und wahrlich nicht den schlechtesten nicht nur vernünftigen, nein lächerlich, unklar und abgehackt erscheinen. Man prüfe sich doch, was ein Gewinn der Kirche daraus erwachsen kann, wenn man Menschen verpflichten will, mit dem Munde etwas zu bekennen, wogegen Verstand und Gewissen Protest einlegen. Man verlege sich doch in die Lage von ernst besinnenden Vätern und Müttern, von reisenden und im Zustande einer inneren Säkular begriffenen Konfirmanden und gebente des Schabens, welcher dadurch angerichtet wird, wenn man ihnen durch derartige Zumuthungen eine heilige Handlung verfallt, die ihnen hätte zum Segen gereichen sollen.

Wir wissen zwar wohl, daß viele es mit der Uebernahme derartiger Verpflichtungen entsehrlich leicht nehmen und daß sie sich durch das ihnen unmales verurtheilt Unbehagen in dem Gewisse des Taufschwaues oder in der Freude über die schönen Konfirmandenscheine nicht betren lassen. Aber sollte denn nicht die Säkular des Wahheitsbegriffes und der Gewissen auch zu den Aufgaben der Kirche gehören? Auch zu den Aufgaben derer, welche dazu helfen wollen, daß dem Volke die Religion erhalten werde? Willen sich diese konfessionellen Männer denn wirklich ein, daß sie dadurch der Religion auf die Hände helfen, daß sie alle ihre Gebürche, um des guten Willens willen“ mitmachen und zu allem das der Priester ihnen vorpflicht, zu sagen? als ob die Leute so dumme wären, daß sie den Betrag nicht zuletzt doch merken sollten, als ob nicht der Miß nur ärger würde, der kirchlichen Herkommen und moderne Bildung aneinander zu reiben droht! Es ist doch gewiß nicht nur die Stimme eines sonderbaren Schwärmer, sondern die Stimme eines solchen Mannes, die in dem „ernten Wollen“ des Herrn von G. d. H. der Wissenschaftenbrüder vieler Tausende Ausbruch giebt für welche das geforderte Bekenntnis den Zugang zum Reich des Herrn, zu den Gnadenreichen des Evangeliums zu verstopfen droht und dessen Erfahrung schließlich in der Forderung gipfelt: kein Bekenntnis! Einfach weil es unmöglich ist, eins aufzustellen.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 27. Februar. In der gestrigen Sitzung der Volkshulgeleskommission des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung des § 21 fortgesetzt und zugleich vorläufig über § 23 debattirt (äußere Einrichtungen der Volkshulge). Es wurde erklärt, daß die allgemeine Anordnung, ob eine neue Schule errichtet werden solle, sich nach § 6 regeln, nach § 21 aber durch die Kreis- (Stabs-) Schulbehörde nur festgestellt werden soll, welche Anforderungen für einen Schulbau in einzelnen Fällen, abgesehen von den Fällen des § 6, zu stellen seien. Die Abg. G. d. H. und Emmercus beschworen eine Ergänzung der Bestimmungen des § 21 zur Klärung und Einsetzung einer Subkommission hierzu. Die Einsetzung einer solchen Subkommission wurde beschlossen. — In der heutigen Sitzung der Kommission wurde die Beratung des § 22 (Volkshulgelesstellen) fortgesetzt. Zu Absatz 3 hatte Abg. Richter eine gelehrte

Vaters, der Tod meiner Mutter hatte seine Lebenskraft bereits so tief unterminirt, daß er es nicht ertragen haben würde, wenn ich mich gewagt hätte, ihm zu willfahren. Ich hatte nicht das Herz zum zweiten Mal, und diesmal mit Bewußtsein, zum Wüderer zu werden. Schwereu Herzens wandte ich mich nach der Schweiz und von da nach Rußland, wo mir Verwandte meiner verstorbenen Mutter lebten. Mit meinen Studien war es natürlich vorbei, und ich habe mich, da mein kleines Vermögen bald darauf gegangen war, in den verschiedensten Berufsweigen herumgetrieben, bis —

Er flochte, und wie ein Nitz des Mißtrauens schoß es aus seinen tiefgelassenen Augen zu Ewald hinüber, dieser aber fragte ruhig:

„Nun? — Hat Dir das Schicksal auch in der neuen Heimat ein sein selbsteiges Antlitz gezeigt?“

„Ja! — Durch einen Zufall mehr als aus Herzensantrieb geriet ich in eine Gesellschaft junger Leute, die mir um ihrer persönlichen Eigenschaften willen werth waren, obwohl ich ihre politischen Ansichten als trübenhafte Schwärmereien betrachtete. Zu spät erst wurde ich inne, daß ich da ein thörichtes und gefährliches Freundschaftsbündnis geschlossen hatte. Meine jungen Bekannten wurden vor wenig Wochen bei Nacht und Nebel verhaftet, weil sie der Revolution an einer hochverrätherischen Verschwörung betheiligt schienen, und das gleiche Schicksal wäre auch mir zu Theil geworden, wenn nicht eine anonyme Warnung ermöglicht hätte, rechtzeitig zu entfliehen. Meine rechtschaffene Natur wußte sich verdammt, mich auch diesmal zu fragen warum ich es im Bewußtsein

meiner Unschuld nicht getroffen auf ein gerechtes Versehen antommen ließ. Aber die ruffischen Verhältnisse sind nicht wie die deutschen, und namentlich wenn es sich um sogenannte politische Vergehen handelt, ist auf eine unbefangene Beurtheilung da kaum zu hoffen. Die Thatfache, daß ich in näherem Verkehre mit verdächtigen Individuen gestanden, würde hinreichend haben, meine Vertheidigung nach Sibiren herbeizuführen — und das wäre immerhin noch eine der günstigeren Möglichkeiten gewesen. Kamst Du mir's verzeihen, Ewald, wenn ich wenig Lust hatte, meinem Leben schon jetzt einen so jämmerlichen und unheilvollen Abschluß zu geben? Ein guter Freund verschaffte mir bei den Namen Georg Detmold lautenen Paß, und unter hundert Gefahren gelang es mir, glücklich über die preussische Grenze zu entkommen. Wohin aber sollte ich mich nun wenden! — Wohl habe ich wegen jener Duell-affaire eine Verurteilung nicht mehr zu fürchten; aber da ich inseligen russischer Unterthan geworden bin, würde ich ohne Zweifel sofort ausgeliefert werden, wenn es mir einfiel, hier unter meinem wahren Namen aufzutreten. Der ehemalige Paul Tornow hat sich also für immer in den Georg Detmold verwanbelt, und ich hoffe, daß es mir gelingen werde, mir unter dem neuen Namen auch ein neues und besseres Leben aufzubauen. Willst Du mir in Erinnerung an unsere alte Jugendschenschaft dazu beihilflich sein, Ewald?“

„Bon Herzen gern, mein alter Junge! Das Schicksal hat die wunderbarste Ael gegen mich gespielt! Aber welches sind nun deine Pläne für die nächste Zukunft? Wo gerdest du deinen Fuß zu lassen?“

„Hier?“

Doktor Görres blinnte betroffen auf.

„Hier? In dieser verhältnismäßig kleinen Provinzialstadt? Meinst Du nicht, daß es dir an einem größeren Orte wesentlich leichter werden würde, die eine Existenz zu schaffen?“

„Meine Nähe würde dir also unangenehm sein?“ fragte der andere lachend, „ich dachte es mir wohl! Einem armen Geächteten von meinem Schlage drückt man allenfalls gutmüthig ein Almosen in die Hand, aber man hat nicht gerne mit ihm zu schaffen und entledigt sich seiner so schnell als irgend möglich.“

„Du beleidigst mich durch solche Vermuthungen, Paul! Ich bin bereit, alles für dich zu thun, was ich für meinen lieblichen Bruder thäte. Aber das Ärgern und Rindfleisch ist mir freilich wider die Natur. Es würde mir herzlich schwer fallen, dich unter einem solchen Namen in die Kreise meiner Bekannten einzuführen.“

„Auch wenn es nur durch solches Opfer möglich wäre, mich vor sicherem Verderben zu retten? — Ich habe die mit rückhaltloser Offenheit meine verzweifelte Lage geschildert, und es bleibt mir höchstens noch übrig, hinzuzufügen, daß ich auch von Geldmitteln fast völlig entblößt bin. Wohl trau ich mir Kraft und Fähigkeit genug zu, mich binnen kurzer Zeit wieder zu geordneten Verhältnissen emporzuarbeiten, wenn ich nur erst den Boden gefunden habe, auf dem ich fest und sicher stehen kann.“

Minutenprotokoll für den Zeitraum der Schulzimmer beantragt. Die Tendenz des Antrags wurde allgemein gebilligt, indes betont, daß durch diesen Antrag praktisch vielfach eine Verschlechterung eintreten werde und die Verwaltung bereits Mißbefürdungen stelle, die auch in den am ungünstigsten stützenden Vorkommnissen nicht unter die vorgeschlagenen Weise hinstimmte. Von nationalliberaler Seite — Abg. Grimm, Caneccius — wurde auch bestritten, daß bei diesen Anordnungen Bautechniker und Kerze zuzuzählen seien. Der Antrag wurde gegen 1 Stimme abgelehnt. Zu Absatz 4 hatten die nationalliberalen Mitglieder anderweitige Resolutionen vorgeschlagen, um die Regel der Bestellung von Lehrberufsinhabern schärfer hervorzuhellen und das Mißverständnis auszuscheiden, daß die Lehrberufsinhabung in dem Schulhaufe selbst erledigt werden müsse. Der Antrag wurde von dem Abg. Caneccius, Grimm, Schmedding bekräftigt und von dem Minister für annehmbar erklärt. Angenommen wurde nur die reaktionelle Abänderung bezüglich der Einrichtung der Dienstwohnungen nicht in, sondern nur in Verbindung mit dem Schulhaufe. Zu § 24 wies Abg. Schjardt darauf hin, daß auf dem Wege für Turnübungen mehr geleistet werden müsse und befehlt sich einen Antrag für die zweite Lesung vor. § 24 wurde angenommen. Bei § 25 fragte Abg. Richter nach den neueren Vorschriften über den Umfang der Vermittel und Schülerbibliotheken. Ob. Rath Brandt erwiderte, daß Schulbibliotheken für das Land möglichst gefördert und unterstützt wurden. § 25 wurde angenommen, ebenso § 26. Damit war der erste Abschnitt (Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule) erledigt und man ging zum zweiten Abschnitt (Lehrer und Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule) über. § 27 betraf: „Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbstständigen Gutsbesitzer und die Schulverbände.“ Dazu erklärten Abgeordnete der Centrumpartei, daß die Verfassung an sich nicht nur die bürgerliche Gemeinde unter „Gemeinde“ versteht, daß sie indes im Hinblick auf die größere Berücksichtigung der Konfessionalität von Anträgen Abstand nehmen. Dieser Ansicht widersprachen die anderen Parteien, seitens der nationalliberalen Partei Abg. Grimm unter Hinweis auf die Verfassungsverhandlungen, die konstante Auffassung der Regierung und die vorzüglichen Ausführungen des Ministers von Gopler. Sie betonten, daß auf diesem richtigen Grundloß in dem Gesetz die nötigen Folgerungen nicht genügend gezogen seien. Abg. Caneccius brachte besondere Verhältnisse in Hofstein zur Sprache bezüglich der dortigen Volksschule und der Bauerhöfen. § 27 wurde angenommen. In § 28 (Städtische Schulbezirke) war von freikonfessioneller Seite beantragt, daß Zustimmung der Gemeinde oder Ergänzung derselben durch die Selbstverwaltungsgremien zur Zulassung von Landgemeinden und Gutsbesitzern an städtische Schulbezirke erforderlich sei, während Abg. Birchow beantragte, daß nur solange Raum in den städtischen Schulen sei, die Zuzahlung zulässig sein solle. Der Antrag wurde gegen 2, der Antrag der freikonfessionellen Partei gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die folgenden §§ bis 31 einschließend wurden angenommen und alsdann die Beratung auf Montag vertagt.

N. L. C. Berlin, 27. Februar. Eine Art Vorfeier zu dem nationalliberalen Parteifest fand gestern Abend in dem geselligen Hause des Abg. Dr. Hamacher statt. Herr Hamacher gehört selbst zu den parlamentarischen Betreibern der Partei und hat ihr seit ihrer Begründung in vielfältiger treuer Arbeit die entsprechenden Dienste geleistet. Es machten sich auf seine Einladung etwa hundert Gäste, meist Mitglieder des Reichstags und Abgeordnetenhauses, verammelt haben; und von dem Gastgeber sowohl als Herrn von Bennigsen wurde manch treffendes und zündendes Wort über die Vergangenheit der Partei und ihre Aufgaben in Gegenwart und Zukunft gesprochen.

N. L. C. Berlin, 28. Februar. Die Ländereien und aufrührerischen Szenen, deren Schauplatz die Reichshauptstadt in den letzten Tagen war, sind getoht, Beendigung und Befreiung bei allen ordnungsliebenden Bürgern hervorgerufen. Die Vorgänge sind erheblich über den Umfang kleiner lokaler Tumulte, wie sie bei und dort vorzukommen pflegen, hinausgegangen. Wiederholt und hundertmal haben förmliche Geleitzüge zwischen der Polizei und den Waffen stillstehenden, Blut ist auf beiden Seiten geflossen, in großem Umfang sind Festsetzungen und Sachbeschädigungen vorgekommen, und leidet man täglich auf die Wiederkehr solcher Auftritte gefaßt sein, wenn einmal gewisse Schichten des Volks an derlei Tritten teilhaben zu finden anfangen. Die Menge derjenigen, die sich an solchen Ausschreitungen beteiligen, steigt tag aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammen. Weisheit die Mehrzahl sind neugierige und schaulustige Leute, die überall dabei sein müssen, wo etwas „los“ ist; ein anderer sehr erheblicher Teil besteht aus jenen verkommenen, arbeits- und lichtscheuen Streulichen, wie sie jede Großstadt zahlreich in ihrem Schoße birgt; einen andern aber sicherlich den schwächsten Teil bilden epirische Arbeiter bilden, die zur Zeit brot- und erwerbslos sind und glauben, sich durch drohende Aufzüge Arbeit erlangen zu können. Ueberwiegend wird berichtet, daß die ganz jugendlichen Altersklassen, halbwegsige Burlichen, auffallend hart vertrieben waren. Der Polizei ist es bisher noch einigermaßen gelungen, die schlimmsten Ausschreitungen zu verhindern, wenn auch bereits sehr starke Gezeife vorgekommen sind und der Zustand des Landfriedensbruchs und Aufruhrs offen herrscht. Ob nicht noch schärfere Maßnahmen zur Sicherung der Ordnung und Ruhe sich als notwendig erweisen werden, ist bei der unberechenbaren Entwicklung solcher Bewegungen nicht voranzuzusehen. Indessen besitzt unsere Staatsgewalt so große Macht und so starke

Mittel der Abwehr, daß man sicher sein kann, daß sie auf alle Fälle ihre Pflicht und Aufgabe in vollstem Maße zu erfüllen im Stande sein wird. Man wird auch keineswegs nötig haben, sie zur Energie aufzufordern; sie hat es bisher schon nicht daran fehlen lassen. Schwieriger als die Unterdrückung der Ausschreitungen mit den gegebenen Mitteln der Macht ist die Ergründung und gar die Heilung der Schäden und Nothstände, aus denen solche bedauerliche Vorkommnisse entstehen. Wo wirtschaftliche Noth und Erwerbslosigkeit bei gutem Willen zur Arbeit vorhanden ist, kann und wird Jeder, der dazu im Stande, insbesondere die staatlichen und städtischen Behörden, sich anlegen sein lassen, rasch und möglichst reichlich Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Aber es liegt auf der Hand, daß die Mittel, auf solche Weise zu helfen, beschränkt sind. Es muß darauf hingewirkt werden, und die traurigen Erfahrungen werden das Frige dazu beitragen, daß die übermäßig starken Arbeitermassen, die jetzt jahraus, jahrein in die größten Arbeitslosigkeit strömen, dahin gelenkt werden, wo sie Brod und Arbeit finden. Es ist doch ein fester Zustand, daß in den Städten die Arbeiter nach Erwerb und Brod schreien und die Landwirtschaft unaufrichtig die Klage erhebt, sie müsse aus Mangel an Arbeitern zu Grund gehen. Die industriellen Arbeiter sind auch selbst von der Schuld nicht freizusprechen, wenn es an Erwerb und Arbeit untere gericht. Die Stockungen in manchen Zweigen unseres gewerblichen Lebens sind zum großen Theil auf die unausgeglichenen Lohn- und Preiskämpfe zurückzuführen, welche eine stetige und erschreckliche Entwicklung unserer Industrie hemmen und ihr den Wettbewerbs auf dem Weltmarkt erschweren. Die sozialdemokratische Parteileitung legt die Schuld an den jüngsten Berliner Ereignissen auf, hauptsächlich machen ihre Blätter die Arbeiter zur Ruhe und Ordnung, nachdem sie sich das Aussehen der Massen das ganze Jahr über zum Gesicht gemacht haben. Aus sozialdemokratischen Veranlassungen hinweg, mit allen Schlagwörtern dieser Agitation, sind die erregten Massen durch die Berliner Straßen gezogen. Wenn man jahraus, jahrein den Sinn zur Ordnung, Recht, Autorität im Volke ergründet, so ist es eine widerwärtige Gewohnheit, hinterher die Ausschreitungen abzulehnen. Der unter der beständigen Aufsicht einer revolutionären Agitation tief gekuntene Sinn breiter Volksschichten zur Ordnung, Recht und Autorität ist der eigentliche Nährboden für solche wüste Ausschreitungen, wie sie leider zu den häufig wiederkehrenden Erscheinungen in unseren großen Städten zu werden drohen. Aber es ist freilich leichter, auf besorgniserregende Zeichen der Zeit hinzuweisen, als wirksam Mittel der Abhilfe zu finden; sie liegen auf den verschiedenartigen Gebieten des materiellen und geistigen Lebens. Wir sind in einer sozialen und wirtschaftlichen Liebergangszeit voll krankhafter Erregung und Unruhe, voll Zureunungen und Gährungsgeffenen, die den Volkshörper noch lange nicht zur Gelundung gelangen lassen werden.

Berlin, 28. Februar. Für den heutigen Tag waren wieder umfassende Vorlesungen getroffen worden. Die gesammte Schumannschaft war von 8 Uhr Morgens an konstant, auf den Straßen aber nicht erheblich stärker postiert wie an gewöhnlichen Tagen. Ein Anlauf zum Einschreiten hat sich jedoch glücklicherweise bis in die Nachmittagsstunden nicht geboten. Das sozialdemokratische Centralorgan „Vorwärts“ enthielt gestern einen Anlauf der sozialdemokratischen Stadtverordneten an die Arbeiter, sich von allen Zusammenrottungen und Ansammlungen fern zu halten. — Die Stadtverordneten beantragten außerdem, schärflich städtische Bau- und Erwerbellen in Angriff zu nehmen. — Weisheit ist es auf diesen Anlauf zurückzuführen, daß nur die Straßen überhaupt leer blieben. Auch die Potentaten und die angrenzenden Straßen waren weniger als an sonstigen Tagen besetzt. Selbst unter den Linden war heute der Zubring nicht übermäßig und erweichte nicht den Umfang von vorgehen und getrenn. Das Strolchensium war unter den Linden kaum vertreten, nur bestand die Beibehaltung, daß es mit der Wache kommen werde. Allein hiergegen hatte die Polizei ausgelegene Vorlesungen getroffen. Da das Kaiser-Regiment die Wache stellte und daher Scharen aus der Helebrade zu erwarten waren, sorgte die Polizei dafür, diesem schon den Eintritt in die Friedrichstadt zu wehren. Schon in der Wäckerstraße wurden die Nummer möglichst zurückgehalten und ihnen an der Halleschen Brücke bezw. schon am Wäckerplatz der Weg ganz verlegt. Zahlreiche Schupente herrzten die Brücke, so daß nur die Wache durchkam. Dann wurde noch der Eingang in die Friedrichstraße am Vollensteineplatz gesperrt und endlich auch die Schloßbrücke. Der Wache ritten voraus und folgten je 2 bis 4 Schupente; in einiger Entfernung folgte Polizeioberst Paris mit einem Adjutanten. Ein Karre Fette von Schupenteu zu Fuß stand an der Schloßbrücke und dirigierte die Begleitung der Wache theils nach dem Schinkelplatz theils nach dem Kurfürstendamm. Als die Wache das Schloß erreicht hatte, wurde die Sperrung aufgehoben. Die zerstreute Menge suchte in den Lustgärten und von dort weiter. Einige der Rabaubrüder begaben sich enttäuscht in die Potentatenstraße, wurden aber dort noch mehr enttäuscht. Es blieb dort nach wie vor ziemlich leer und absoht ruhig. Auch unter den Linden hatte sich die Menge ziemlich rasch verlaufen, und als gegen 2½ Uhr der Kaiser im offenen Wagen die Nachmittags-Schauspielerei in den Tiergärten machte, zeigte die Straße ihr gewöhnliches sonntägliches Aussehen.

Danzig, 28. Februar. Gestern wurde u. a. darüber berathen, ob die Provinz Westpreußen einen Zulusch zu der für die Erhebung der Landwirtschaft in den nächsten Staatsbahndienst einzuführenden Summe von 40 000 Mark gewähren könne. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat für den Fall, daß die Forderung im Etat benötigt wird, die genannte Beihilfe unter der Bedingung zugestimmt, daß die Provinz

einen Zulusch gewähre. Nach längerer Debatte wurden die beantragten 10 000 Mark vom Provinzial-Landtage als Zulusch bewilligt.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die französische Ministerkrisis ist endlich beigelegt. Das Ministerium ist definitiv, wie folgt, zusammengesetzt: Dubet Präsidium und Inneres, Ricard Justiz, Brette öffentliche Arbeiten, Cabatnac Marine, Freycinet, Ribot, Roche, Develle, Rouvier und Bourgeois behalten ihre bisherigen Portefeuilles. Das Ministerium trat nach Verabschiedung des neuen Ministeriums zusammen. — In der Deputirtenkammer hatte vor der Konstituierung des Ministeriums der kontervative Abgeordnete Baudry d'Asson den Entwurf einer Resolution eingebracht, in welcher erklärt wird, daß die Ernennung der Minister dem Präsidenten der Republik entzogen werden solle. Der Antragsteller verlangte sofortige Verathung der Resolution. Nachdem mehrere Redner das Wort ergriffen hatten, wurde die Verathung vertagt. Für die Verathung stimmten 289, dagegen 204 Abgeordnete. Nach lebhafter Diskussion wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag nächster Woche festgelegt.

Italien.

Rom, 27. Februar. In Palermo zogen gestern unbeschäftigte Arbeiter, etwa 400 an der Zahl, ohne irgend welche Ursachen zu verurtheilen, durch die Telebohrer unter Vorantzen einer Fahne, auf welcher die Worte: „Brod, Arbeit!“ standen. Die Arbeiter wollen heute dem Bürgermeister ihre Wünsche vortragen. — Der Papst wird am Montag die alljährliche Feiertagsmesse üblichen Umständen der Karoline entgegennehmen und mit einer angeblich politischen Ansprache beantworten. — Lord Dufferin, der bisherige englische Botschafter beim Vatikan, welcher jetzt nach Paris verlegt ist, hat den Papst um eine Audienz gebeten, welche ihm auch bewilligt wurde. Die Audienz findet unmittelbar, nachdem der Botschafter dem Könige ein Abschiedsgeschreiben überreicht hat statt. Es ist das erste Mal, daß ein früherer Botschafter beim Vatikan im Vatikan empfangen wird.

Rom, 27. Februar. Zur Erörterung steht eine Tagesordnung von Berones, wonach ein Ausschuss ernannt und mit der Untersuchung der Frage beauftragt werden soll, ob die Heeresorganisation derart umgestaltet werden könne, daß nicht bloß bedeutende Erparnisse erzielt, sondern auch alle in den anderen Staaten eingeführten Verbesserungen getroffen werden könnten. Berone hofft, die Kammer werde seinem Entzuten zustimmen; er könnte die Zahl der Armeekorps ganz gut von 12 auf 10 beschränkt werden, ohne die Wehrkraft zu schwächen. Italien habe im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsanzahl zahlreiche taktische Einheiten als Deutschland, es gebe für das Heer bedeutend mehr aus, als Oesterreich. Eine Erparnis von 10 bis 12 Millionen sei daher wohl möglich. Sie könne der Einführung des kleinlithronen Gewehrs und der Reform der Artillerie zugute kommen. Bei der jetzigen Organisation könnten in einem Monate nur 7 bis 8 Armeekorps mobilisiert werden. Die vom Kriegsminister verfertigte Mobilmachung nach Albanien sei ein Schaden, für eine solche Maßregel sei Italien noch nicht reif. Man solle die Wehrkräfte beibehalten und hinsichtlich der Mobilmachung alles beim Alten belassen. Zambian behauptet, daß der Bedarf nur von der Wehrlage gebunden habe, während an der Abgrenzung Oesterreichs Wacht warte. Der Kriegsminister erklärt, die Tagesordnung abzulehnen zu müssen, weitere Erparnisse könnten wohl gemacht werden, doch nicht in der von Berone angeregten Weise. Eine Reduktion der Armeekorps von 12 auf 10 sei unmöglich, der Mannschafbestand von zehn mobilisirten Armeekorps sei geringer als der von zwölf. Es sei auch unrichtig, daß Italien im Verhältnis zur Bevölkerung mehr taktische Einheiten besitze als Deutschland und Oesterreich. 12 Millionen Einnahme seien nicht dringlich, die Grenzen seien genügend gesichert. Es könnte vieles geschaffen werden, es sei aber auch schon manches geschehen. Was die Mobilisation aller Landtruppen anbelangt, so sei diese von allen Fortschrittsmännern beifürwortet worden; sie gewähre die Möglichkeit, vier Armeekorps binnen 2 Tagen an jeder Grenze in vollständiger Ausrüstung zur Verfügung zu haben. Die Kriegsverwaltung sei übrigens berechtigt, die Mobilisation nach eigenem Gutdünken einzurichten, hierzu bedürfe sie nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft. Morgen findet die Abstimmung über Berones Tagesordnung statt.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Februar. Zu der am 26. Mai d. J. stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit des dänischen Königs Paars rückt man sich bereits seit einiger Zeit allerorten im Lande, so daß diese Feier, den projektirten Veranstaltungen nach zu urtheilen, zu einer recht imposanten für das dänische Königshaus zu gestalten scheint. In zahllosen Orten hatte man Sammlungen veranstaltet, um lokale Stiftungen, wie Aple u. dergl. zu errichten. Diese haben solchen Erfolg gehabt, daß man mancherorts bereits die Sammlungen abgeschlossen hat. Das Kopenhagener Komitee zur Errichtung eines Monuments, einer Statue der „Dänemark“, auf einem großen Felsblock stehend, in welchem sich die Portraits der gesammten dänischen Königsfamilie befinden sollen, hat neuerdings eine erhöhte Thätigkeit entfaltet, so daß Anstalt auf Bewirkung dieses Planes besteht. Die dänischen Gutsbesitzer haben einen prachtvollen silbernen Tafelapparat nebst dazu gehörigen Randelbecken bestellt, welche Gabe etwa 80 000 Kronen kosten wird. Ein ganz außerordentliches Geschenk wird der Kopenhagener Handwerkerhand darbringen. Dieser läßt einen Galawagen herstellen, der eine kostbare Ausstattung erhält und hauptsächlich aus Silberglas bestehen wird.

Siehe die Redaktion herausgegeben: I. D. H. Reichmann.

Halle, Dienstag, den 8. März, Abends 6 Uhr,
in der Marktkirche

Geistliche Musikaufführung der **Sing-Akademie.** (Direktion: Otto Reubke.)

Joh. Seb. Bach: **Matthäus-Passion**,
mit ausgeführtem Accompagnement bearbeitet von
Rob. Franz.

Sollt: Frau **Anna Hildach**-Berlin.
Frau **Emilie Wirth**-Aachen.
Herr **Carl Dierich**-Schwerin.
Herr **Eugen Hildach**-Berlin.
Herr **Theodor Wünschmann**-Leipzig.
Orgel: Herr **Paul Homeyer**-Leipzig.

Eintrittskarten 3 Mk., 2 Mk., 1,50 Mk., Texte 20 Pfg. in
H. Karmrodt's Musikalienhandlung (**H. Zeihe**), Bafässer-
strasse No. 19.

Neue Sing-Akademie. Freitag, den 4. März, punkt 5 Uhr, im Volksschulsaal **Judas Maccabaeus,**

Oratorium von **G. F. Händel.**
Solisten: Frau **Schmidt-Köhne** aus Berlin, **Fr. Math. Haas** aus Mainz, Herr **Kammersänger Dierich** aus Schwerin, Herr **Domsänger Rolle** aus Berlin.
Nummerierte Billets zu . . . Mk. 3,00 } bei Herrn **Neubert**,
Unnummerierte zu . . . 2,00 } Poststr. 9.
Zu Generalprobe Fr. fr. 10 $\frac{1}{2}$ U. " 2,00 } Dasselbst Sperrsitze.
Texte . . . 0,15 }
Ende des Concertes 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.
Sonntag Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr ist die Musikalienhandlung
zum **Kartenverkauf** geöffnet.

Handwerker-Meister-Verein. Dienstag, den 1. März: Fastnacht im „Neuen Theater“. **Concert, Theater u. Ball.**

Zur Aufführung gelangt:
Der Raub der Sabinerinnen.
Schwank in 4 Akten.

Um zahlreichen Besuch bittet
Anfang Abends 8 Uhr. Der Vorstand.

Frauen-Verein zur Armen- und Kranken-Pflege. Donnerstag, den 3. März, Abends 6 Uhr im Volksschulsaal

Vortrag des Herrn Professor **Dr. Eduard Meyer:**
„Die Entstehung der Homerischen Gedichte“.
Eintrittskarten zu diesem Vortrage sind für 1 Mark in der
Lippert'schen Buchhandlung (**Max Niemeyer**), gr. Stein-
strasse 67, und in der Buchhandlung von **Schrödel & Simon**,
gr. Ulrichstrasse 48, zu haben.
Der Vorleser: **Wächtler.**

Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S. Die Aktionäre d. Spar- u. Vorschuss-Bank z. Halle a. S. werden zu der am

Montag, den 21. März 1892

Nachmittags 4 Uhr
im Saale des Hotels „Stadt Hamburg“ zu Halle a. S.
stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

hierdurch eingeladen.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Revisionsbericht pro 1891.
2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
3. Feststellung und Vertheilung des Gewinnes.
4. Abänderung der §§ 4, 5, 7, 34 und 36 der Statuten.
5. Wahl von zwei Aufsichtsrathemittgliedern.

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nur diejenigen Ak-
tionäre berechtigt, welche

72 Stunden vor der Generalversammlung
an unserer Kasse in den üblichen Geschäftsstunden ihre Aktien ohne
Zalons und Gewinnantheilsscheine, dem § 27 der Statuten entsprechend,
hinterlegt haben.

Halle a. S., den 27. Februar 1892.

Spar- und Vorschuss-Bank. Albrecht. Pfahl.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Anträge abzunehmen ist in der Der Kontrollbeamte **Laegel**, Gr. Braubaugasse 21.

August Benecke, Ziegel- und Schieferdeckermeister, Cöthen (Anh.), Burgstrasse 8.

empfehl ich zur Anfertigung von Schiefer-, Ziegel-, Papp- und
Holzementdächer, Lager von Schiefer, Dachziegel, Kalk,
Spind, Cement, Dachpappe, Theer u. Holzement.
Reparaturen von Fabrikschornsteinen, Einbinden und Aufsetzen von der-
selben, sowie Aufsetzen von Blitzableiter werden von mir kunst-
gerecht ausgeführt.

Malerarbeiten

aller Art,
sauber und zu angemessenem Preise
empfehl

Max Schaaf,

Malermeister, Halle a. S.,
gr. Wallstraße 29.

Die Conditorei F. W. Rothnick

empfehl von sich an
frische Pfannkuchen mit den feinsten Fül-
lungen, wie:
Himbeer, Kirsch, Aprikosen, Punsch und Gelée,
sowie:
Spritzkuchen, Storchnester u. Mutzemandel.

Möbeltransporte und Lagerung

übernimmt
A. W. Haase.

Meine vollständige reingelöthete
Kali-Fettseife
à Stück 20 Pfg.
wird von vielen der besten Aerzte als beste Seife zum Seifen und
Conserviren der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum
Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder
ganz ergebenst zu empfehlen.
Seifenfabrikeri von Eduard Kobert.
Mehlverkaufsstelle der Ammendorfer Mühlenwerke Mansfeldstr. 4.
Engrospreise. Spezialität: **Reines Roggenmehl, pr. Weizenmehl.**

Hausbesitzer, welche Wohnungen zu vermieten

haben, wollen dieselben gefälligst
anmelden in der
Wohnungsnachweis-Stelle
d. Haus- und Grundbesitzer-Vereins, Brüderstr. 6.
(Ununterbrochen geöffnet.)
Z. Nieher bequemste Auskunft. Benutzung f. Jedermann.

Den an meiner Kasse eingeführten **Chech-Verkehr** bringe ich
mit dem Hingehen in empfehlende Erinnerung, daß die Guthaben
auf den **Chech-Conten** mit 3 Prozent verzinst werden.
Auf **Geldentlagen**, bei welchen eine gegenseitige dreimonatliche
Rückbildung verbindlich wird, kommen 3 Prozent Zinsen zur Ver-
gütung.
Halle a. S. **H. F. Lehmann,**
Bank- und Wechselgeschäft.

Gustav-Adolf-Festspiele.

Es ist in Aussicht genommen in der zweiten Hälfte des Mai das
Devrient'sche Volksschauspiel „Gustav Adolf“ in unserer Stadt zur
Aufführung zu bringen. Die große Theilnahme, welche in früheren
Jahren ähnliche Unternehmungen gefunden haben, läßt uns hoffen, daß
wir auch jetzt auf reges Interesse bei unsern Mitbürgern rechnen
dürfen. Der Ertrag der Vorstellungen wird dem hiesigen Kirchen-
bauvereine und dem hiesigen Zweigverein des **Evangelischen**
Bundes zu Gute kommen.
Die Rollen des Devrient'schen Schauspielers sollen fast alle durch
Dilettanten besetzt werden. Da die Proben unter Leitung des Herrn
Dr. Devrient aus Jena gleich nach Ostern ihren Anfang nehmen
müssen, so ist es nöthig, daß diejenigen Herren und Damen, welche
geneigt sind, uns ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, schon jetzt die
Güte haben, sich bei dem unterzeichneten D. Förster zu melden, damit
die Vertheilung der Rollen unter sie durch Herrn Dr. Devrient in der
nächsten Zeit geschehen kann. Etwasige Meldungen bitten wir bis zum
28. d. Monats gefälligst bewerkstelligen zu wollen.
Die vereinigten Vorstände des Kirchenbauvereins und des
Zweigvereins des Evangelischen Bundes.
D. Förster. D. Haupt.

Walhallatheater

Direktion: **Richard Hubert.**
Messes, Nestor und Aeria,
Bravour- Sultansnarr (Sen-
tionell). — **Mr. Richards,**
Schneelotter. — **Brothers**
Geley, Czentrler. — **Tom**
Conrad mit seinem Gänse Circus.
— **Miß Ziabella Carlini** mit
ihren abgericht Hund in Affen.
— **Fräulein Minna Stephanie**
u. **Herr G. Behrens**, Original-
Gedans. Duettisten. — **Herr**
Gustav Behrens, Gedans-
Humorist. — Auf allseitiges Ver-
langen weiter engagirt: **Richard**
Niegel's Ballet-Gesellschaft.
Neue Ballet's.
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn
der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Auction.

Dienstag, den 1. März cr.
Vorn. 11 Uhr kommen **Wagbe-**
burgerstraße 43 die dort einge-
stellten Gegenstände als:
1 **vollständiges Malerger-**
üst, 1 Decimalkilow. 9 H.
Seiten, 1 Schrotmüller und
1 zweirädriger Wagen
zwangsweise zur Versteigerung.
Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Dienstag, den 1. März cr.
Vorn. 10 Uhr verliedere ich in
meinem **Wandlstraße Kaiser-Wil-**
helmshalle hierelbst zwangsweise:
1 **Regulator, 1 Regulator u.**
2 Silber, 1 Weckeruhr u.
v. m.
Kraft, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Dienstag, den 1. März
cr. Mittags 12 Uhr verkaufe ich
in **Merseburgerstr. 41** hier-
selbst, dort untergebracht
neue Eisen u. Messingtheile
(Thermometer) u. Steine
zu Backstein
zwangsweise.
Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die am Dienstag, den 1. März
cr. in der großen **Wärterstraße 24**
erbaute **Versteigerung** wird
aufgehoben.
Friedrich,
Gerichtsvollzieher.

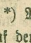
Pastoren-Tabak,

allseitig als vorzüglich aner-
kannt, sowohl im Geschmack als
Aroma, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Pfd.-Packung,
a Pfd. 80 g. Bei größeren Posten
noch kleiner Rabatt. Beste Be-
zugsquelle
Franz Stempel

beim **Stadt Theater,**
vis-a-vis der Universität.

Das berühmte Ringelhardt's Univer- sal-Heil-Balsam

ist bei **Gelenkentzündungen**
und allen rheumatis. Schmerzen,
Gicht, Podagra etc. die **beste**
Einreibung, die es giebt (schon
nach dem ersten Einreiben lassen
die Schmerzen nach u. der Patient
kann ruhig schlafen); auch bei
Entzündungen aller Art,
Wundläusen, Wundliegen,
Guxen, Wund- und Magen-
leiden, hauttätlich aber auch
bei **Unterleibs-Bruchleiden**
bewährt sich der Balsam
durch schnellste Heilung.

*) Mit der Schutzmarke: 
auf den Blechdosen z. haben 1 A,
60 g und 30 g (mit Gebrauchsan-
weisung) in allen bekannten
Apotheken.

Druck von **H. Rietzschmann** in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr. **Stierzu 1 Beilage.**